



Mitgliederversammlung 2025

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet statt am:

Donnerstag, 27. November 2025
Halle 424, Stockmeyerstraße 43, 20457 Hamburg.
Beginn: 17.00 Uhr

Für die Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1:** Eröffnung und Tagesordnung
- TOP 2:** Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau
- TOP 3:** Bericht zur Fortbildung
- TOP 4:** Bericht vom Versorgungswerk
- TOP 5:** Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2024 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026

TOP 7: Wahlen

TOP 8: Verschiedenes

Die vollständigen Unterlagen zur Mitgliederversammlung werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung möchten wir Sie zu einem kleinen Imbiss einladen. Wir freuen uns über Ihr Erscheinen und möchten Sie bitten, uns zur besseren Planung und Vorbereitung telefonisch (040 41345460), per Fax (040 41345461) oder per E-Mail (kontakt@hikb.de) Ihre Teilnahme mitzuteilen.

Trainee-Programm 2025/2026

Das Trainee-Programm richtet sich an Nachwuchskräfte mit abgeschlossenem Studium im Ingenieurwesen und erster Berufserfahrung im Ingenieurbereich, die sich zu Führungskräften entwickeln möchten. Gleichzeitig sprechen wir auch Ingenieurbüros an, die ihre Mitarbeitenden gezielt in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen möchten. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Fachkräfte zu qualifizieren und langfristig an Ihr Unternehmen zu binden.

Das Traineeprogramm umfasst mehrere Themenblöcke, die sich ergänzen und aufeinander aufbauen. Theoretische Grundlagen bilden dabei den Ausgangspunkt für praxisnahe Anwendungsbeispiele.

Das Trainee-Programm vermittelt grundlegende Kenntnisse im Projektmanagement, der Betriebswirtschaft, in einschlägigen juristischen Bereichen, sowie in spezifischen Ingenieur-Fachbereichen. Die Inhalte werden durch anschauliche Beispiele und die Bearbeitung

von Planungsprozessen veranschaulicht. Die Praxisrelevanz steht dabei im Mittelpunkt. Die Anwendung der erlernten Inhalte wird durch Fallbeispiele geübt. Sie erhalten Einblicke in die Planungsprozesse aus der Perspektive sowohl der Auftraggeberseite als auch des Ingenieurbüros und lernen die Sichtweise der Verwaltung kennen. Brandaktuelle Themen wie Nachhaltigkeit und BIM werden ebenfalls behandelt.

Neben den fachlichen ingenieurspezifischen Inhalten legen wir sehr viel Wert auf die Entwicklung von Soft Skills. Im Rahmen des Programms lernen die Trainees unter anderem, wie sie Projekte erfolgreich leiten, ihre Kommunikation verbessern und Konflikte meistern. Sie erhalten Rüstzeug für eine zeitgemäße Mitarbeiterführung und Teamentwicklung.

Das Trainee-Programm umfasst einen Zeitraum von 26 Seminartagen, die freitags und samstags stattfinden.

Nach einem erfolgreichen ersten Durchlauf September 2023 bis Juni 2024 startet das nächste Trainee-Programm am 21. November 2025.

Bei Interesse (auch für weitere Informationen) wenden Sie sich bitte an Frau Rita Strate, Tel: 040 4134546 - 5 oder trainee@hikb.org.

Informationen zum Trainee-Programm 2025/2026 finden Sie zusammengefasst im Flyer zum Download auf: <https://www.hikb.de/fortbildung/trainee>

„Arena – gut überDACHt“ – der neue Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern ist gestartet



Der bundesweite Schülerwettbewerb Junior.ING der Ingenieurkammern geht in eine neue Runde. Ab sofort sind wieder kreative Nachwuchstalente aufgerufen, sich zu beteiligen! Das diesjährige Motto des Schülerwettbewerbs lautet: „Arena – gut überDACHt“.

Aufgabe

Aufgabe ist in diesem Jahr der Entwurf und Bau einer **Überdachung für eine halbkreisförmige Zuschauertribüne mit einer davor befindlichen Bühne**.

Die Konstruktion soll in der Realität 200 bis 300 Zuschauerinnen und Zuschauer Schutz vor Wind, Regen und Sonne bieten – ohne dabei die Sicht zu versperren. Wie die Dachkonstruktion genau aussieht, entscheiden die Schülerinnen und Schüler! Wichtig ist, dass sie statisch glaubwürdig ist und ihre Funktion erfüllt.

In der Realität würde eine solche Tribüne einen Radius von ungefähr 11 bis 13 Metern und eine Höhe von etwa 3 bis 5 Metern haben.

Im Maßstab 1:80 bedeutet das für das Modell:

- Radius der Tribüne: 14–16 cm
- Höhe der Tribüne: 4–6 cm

Die Bühne darf, muss aber nicht überdacht sein. Die Tribüne muss nicht detailliert ausgeführt werden; es genügt, sie als Volumenmodell darzustellen, z. B. unter Verwendung eines Hartschaumblocks oder als Drahtmodell. Das Entscheidende ist die Dachkonstruktion.

Zugelassen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten von max. 5 Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien (AK I: bis Klasse 8, AK II: ab Klasse 9). Die Landessieger der beiden Alterskategorien sind für den Bundeswettbewerb qualifiziert.

Als Materialien dürfen verwendet werden: Draht, Holzstäbe (Länge beliebig, rund Durchmesser bis 7 mm, eckig bis 7 mm Breite), Kleber (Klebestifte, Bastelkleber, Leim, Klebefilm, Heißkleber), Kunststoff (Stäbe beliebiger Länge, rund Durchmesser bis 7 mm, eckig bis 7 mm Breite, Folie bis 0,2 mm Dicke), Papier (bis 120g/

m²), Schnur (bis 7 mm Dicke), Naturtextilien, Stecknadeln, Zahnstocher, Streichhölzer ohne Zündkopf, Alufolie, Schrauben, Nieten, Nägel. Die Bearbeitung soll ohne Elektrowerkzeug erfolgen, mit folgenden Ausnahmen:

1. Verbindung der Tragkonstruktion mit der Grundplatte durch z. B. Bohren und Schrauben ist erlaubt.
2. Heißkleber und Föhn sind generell zulässig.

Farben und Verzierungen sind zugelassen, solange diese nur dekorativ wirken und die Stabilität nicht positiv beeinflussen.

Ob die Konstruktionen wirklich etwas aushalten, wird in zwei Tests geprüft:

1. Traglasttest: Auf das Dach wird ein kleines Gewicht (ein mit Sand gefüllter Beutel mit 250 g) gelegt; das simuliert eine außergewöhnlich große Schneelast.
2. Windbelastungstest: Mit einem Föhn (1000 Watt) wird aus einer Entfernung von 30 cm Luft aus verschiedenen Richtungen auf das Modell geblasen, um Windbelastungen zu simulieren.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgt in zwei Alterskategorien. Dabei treten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe acht (Alterskategorie I) sowie ab der Klassenstufe neun (Alterskategorie II) gegeneinander an. Um den Altersunterschieden Rechnung zu tragen, kann ein Klassenstufenfaktor berücksichtigt werden. Die Länderkammern und Fachjurys der jeweiligen Landeswettbewerbe und des Bundeswettbewerbs führen für alle eingereichten Modelle eine Vorprüfung durch und bewerten die Modelle anschließend nach den folgenden Kriterien:

Vorprüfung:

- Einhaltung der Abmessungen
- Einhaltung der Material- und Herstellungsvorgaben
- Bestehen des Funktionstests

Bewertungskriterien:

Qualität der Konstruktion in funktionaler Hinsicht

Wie werden Witterungsschutz, Verschattung und Windschutz gewährleistet?

Werden Sichtbehinderungen vermieden?

Qualität der Konstruktion in statischer Hinsicht

Ist der Lastabtrag glaubwürdig? Ist die Aussteifung gewährleistet?

Kann man sich vorstellen, die Konstruktion in die Realität zu übertragen?

Ist der Materialeinsatz sinnvoll und sparsam?

Originalität

Gibt es kreative Besonderheiten, Wiedererkennungs- oder Alleinstellungsmerkmale?

Verarbeitungsqualität

Wurde die Konstruktion handwerklich sauber umgesetzt?

Sind die Details und die Anschlüsse überzeugend ausgearbeitet?

Landeswettbewerbe

Die Länderingenieurkammern loben den Landeswettbewerb für ihr Bundesland aus. In Hamburg werden 10 Preise je Alterskategorie verliehen:

1. Preis 250 € und Teilnahme am Bundeswettbewerb
2. Preis 150 €,
3. Preis 100 €.

Der 4. bis 10. Preis ist mit jeweils 50 € dotiert.

Die Preisverleihung wird im Frühjahr 2026 stattfinden.

Bundeswettbewerb

Nach Abschluss der Landeswettbewerbe führt die Bundesingenieurkammer den Bundeswettbewerb durch. Hierbei wird sie durch die Länderingenieurkammern unterstützt. Für diesen Wettbewerb sind die Landesieger der beiden Alterskategorien qualifiziert. Für den Bundespreis werden je Alterskategorie folgende Preise vergeben:

1. Preis 500 €,
2. Preis 400 €,
3. Preis 300 €,
4. Preis 200 €.

Die weiteren Platzierungen erhalten eine Auszeichnung, die mit jeweils 100 Euro dotiert ist.

Die Deutsche Bahn unterstützt den Schülerwettbewerb und lobt einen Sonderpreis aus.

Die Preisverleihung findet am 19. Juni 2026 im Technikmuseum in Berlin statt.

Mit dem Wettbewerb will die Kammer junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik begeistern. Der Schülerwettbewerb, der in Hamburg unter der Schirmherrschaft der Senatorin Ksenija Bekeris, Behörde für Schule und Berufsbildung, steht, verbindet Spaß und Freude am Experimentieren und Bauen. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Anmeldeschluss ist der 19. Dezember 2025.

Der Wettbewerb

Mit durchschnittlich 5.000 Teilnehmenden gehört Junior.ING zu einem der größten Schülerwettbewerbe deutschlandweit. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurwesens. Damit setzen die Kammern dem bestehenden Fachkräftemangel etwas entgegen und werben für den Ingenieurberuf. Die Kultusministerkonferenz führt Junior.ING in ihrer Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuften Wettbewerbe.

Weitere Informationen unter: <https://www.hikb.de/junioring>

Liebe Kammermitglieder, unterstützen Sie uns und verbreiten Informationen zum Schülerwettbewerb gern in Ihrem Familien- und Bekanntenkreis!

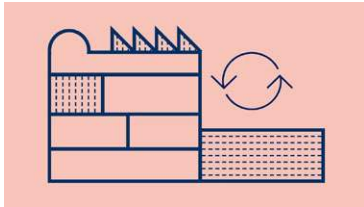
Hamburger Sanierungspreis 2026 für Nichtwohngebäude

Mit dem Fokus auf Nichtwohngebäude werden in Hamburg erstmals erfolgreiche Projekte mit dem Hamburger Sanierungspreis 2026 ausgezeichnet. Seit Mitte September 2025 können Projekte eingereicht werden, die eine Fachjury auswählt und unter der Schirmherrschaft von Senatorin Katharina Fegebank Anfang 2026 prämiiert.

Mit dem Hamburger Sanierungspreis 2026 sollen bereits bestehende klimafreundliche Sanierungsprojekte von Nichtwohngebäuden ausgezeichnet werden, um

innovative Projekte sichtbarer zu machen und das Engagement der Beteiligten zu würdigen. Zudem sollen Anreize für weitere Projekte geschaffen werden, indem die hochbaulichen und anlagentechnischen Lösungen der Vorzeigeprojekte und die Erfahrungen der Projektbeteiligten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So können Akteurinnen und Akteure ihre Netzwerke ausbauen und Wissen und Erkenntnisse teilen.

Berechtigt zur Einreichung sind Bauherren, Bauträger, Investor*innen, Eigentümer*innen, Bauunternehmen,



Planungsbüros und Fachhandwerker*innen. Eingereicht werden können Sanierungsprojekte an und in Büros oder Werkstätten, Einzel- und Großhandel, sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kitas oder Quartiereinrichtungen sowie industriell genutzten Gebäuden.

Ausgezeichnet werden Projekte, die durch ihre Sanierung eine wesentliche Einsparung in den CO₂-Emissionen während des Gebäudebetriebs erreichen. Es werden zwei Kategorien ausgeschrieben:

- Projekte der Kategorie „Gesamtmaßnahme“ mit ganzheitlichem Ansatz
- Projekte, die sich durch „Einzelmaßnahmen“ besonders hervorheben

Mindestvoraussetzung für die Kategorie „Gesamtmaßnahme“ ist eine erzielte Ersparnis von 65 Prozent der CO₂-Emissionen (Vergleichswert vor und nach der Sanierung) oder die Einsparung von 65 Prozent des Primärenergiebedarfes. Falls das Sanierungsprojekt diese Anforderungen nicht erfüllt, kann es auch in der Kategorie „Einzelmaßnahme“ eingereicht werden. In dieser Kategorie sind verschiedene Einzelmaßnahmen nachzuweisen, wobei Maßnahmen aus zwei Listen beispielhafter Sanierungsmaßnahmen zu erfüllen sind.

In beiden Wettbewerbskategorien werden jeweils die drei besten Einreichungen mit folgenden Geldpreisen ausgezeichnet:

1. Platz: 5.000,- Euro
2. Platz: 3.000,- Euro
3. Platz: 1.000,- Euro

Die Preisvergabe erfolgt auf Grundlage der Bewertung durch eine unabhängige Fachjury.

Die Jury besteht aus:

- Prof. Elisabeth Endres (Leiterin des Instituts für Bauklimatik und Energie der Architektur, TU Braunschweig),
- Prof. Dr.-Ing. Harald Garrecht (Professor im Ruhestand, Institut für Werkstoffe im Bauwesen Werkstoffe und Konstruktion der Universität Stuttgart)
- Dr. Maik Möller (Leiter des Amtes Energie und Klima, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg).

Der Wettbewerb startete Mitte September 2025. Der Einsendeschluss ist der 15. November 2025. Die besonders hervorzuhebenden Projekte beider Kategorien werden bei einer öffentlichen Veranstaltung Anfang 2026 mit Preisen ausgezeichnet.

Die Ausloberin des Hamburger Sanierungspreises 2026 für Nichtwohngebäude ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) unter der Schirmherrschaft von Hamburgs Zweiter Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Katharina Fegebank.

Weitere Infos und die Wettbewerbsunterlagen finden Sie ab Mitte September unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/hamburger-sanierungspreis-2026-fuer-nicht-wohngebäude-1089946>

6. Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht

Auch in diesem Jahr findet wieder der Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht in der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Im neu gestalteten historischen Senatssaal erwarten Sie am 20. November 2025 namhafte Referierende aus dem thematischen Umfeld des Bau- und Architektenrechts. Die Kongressleitung unter Prof. Dr. jur. Horst. G. Rustmeier präsentiert ein erstklassiges Programm zu aktuellen Themen im Architekten- und Ingenieurrecht sowie auch zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs.

Die Themen haben einen starken Praxisbezug mit viel Raum für Diskussionen. Bundesministerin Verena Hubertz wird die Veranstaltung mit einem Grußwort

eröffnen. Für den Hauptteil konnten hochkarätige Referentinnen und Referenten für exklusive Fachvorträge gewonnen werden, u.a. BAK-Präsidentin Andrea Gebhard.

Die BlnGK ist, gemeinsam mit AHO und BAK, wieder Partnerin des Kongresses. Kammermitglieder und Mitarbeitende der Kammern erhalten bei entsprechender Angabe im Anmeldeformular einen Nachlass in Höhe von 50 Euro auf den Tagungsbeitrag.

Das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: <https://bak.de/6-kongress-zum-architekten-und-ingenieurrecht-am-20-11-2025/>

Veranstaltungshinweis:

Forum des Instituts Geotechnik und Baubetrieb WiSe 2025/2026

Das Forum Geotechnik und Baubetrieb wird ab dem Wintersemester 2025 von drei Geotechnik-Instituten Hamburger Universitäten ausgerichtet und soll den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördern:

Technische Universität Hamburg (TUHH), Institut für Geotechnik und Baubetrieb, HafenCity Universität Hamburg (HCU) Professur Geotechnik und Helmut Schmidt Universität (HSU) Professur für Geotechnik.

Den Schwerpunkt der Vorträge bilden interessante Bauvorhaben, Innovationen und aktuelle Forschungsergebnisse. Der Kreis der Vortragenden und ZuhörerInnen setzt sich aus Vertretern der Industrie, Ingenieurbüros, Behörden und Wissenschaft sowie Mitarbeitern des Instituts und interessierten Studierenden der TUHH zusammen. Im Anschluss an die 30- bis 45-minütigen Vorträge wird eine lebhafte Diskussion gewünscht.

Ort: Technische Universität Hamburg (TUHH), Institut für Geotechnik und Baubetrieb (B-5), Schellerdamm 22 (Channel 7), 1. OG, Seminarraum

Zeit: Donnerstags, Beginn 17:00

Den Veranstaltungsflyer und weitere Informationen finden Sie auf <http://www.tuhh.de/gbt/>

Programm Wintersemester 2025/26

23.10.2025: HydroMapper – eine innovative Lösung auf dem Weg zum Digitalen Zwilling von Hafenbauwerken. Prof. Dr. Christian Hesse, Hydromapper GmbH Hamburg, Kacper Cerek, TUHH

13.11.2025: Stoffmodellierung in der Geotechnik: Von klassischen Ansätzen über explizite Methoden hin zu KI-basierten Modellen. Dr.-Ing. Merita Tafili, Ruhr-Universität Bochum

27.11.2025: Scale-up – Wie angewandte Forschung Grenzen bei Offshore-Gründungen verschiebt. Dr.-Ing. Jan Dührkop, Ramboll Hamburg

11.12.2025: Kaimauerbau im 21. Jahrhundert. Frank Feindt, Hamburg Port Authority

08.01.2026: Wie Böden denken – Eine experimentelle und theoretische Suche nach einer geeigneten Beschreibung. Max Wiebicke, TU Braunschweig

22.01.2026: Herausforderungen beim Neubau der U5. Torben Pichler, Hamburger Hochbahn

Information zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Am 28. Juni 2025 trat das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft, mit dem die europäische Barrierefreiheitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen) umgesetzt wurde. Mit dem Gesetz werden private Wirtschaftsakteure dazu verpflichtet, Barrierefreiheitsanforderungen einzuhalten, wenn ihre Produkte oder Dienstleistungen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Das BFSG verpflichtet **Unternehmen**, die Produkte oder **Dienstleistungen für Verbraucher** anbieten. Dies betrifft Hersteller, Händler, Importeure und Dienstleister (und somit auch Ingenieurbüros), die Produkte oder Dienstleistungen für den Endverbraucher anbieten. Kleinstunternehmen, die **weniger als zehn Mitarbeiter haben und einen Jahresumsatz von maximal zwei Millionen Euro** erzielen, sind von der Pflicht zur

Barrierefreiheit bei Dienstleistungen grundsätzlich ausgenommen, nicht aber bei Produkten.

Nach der Gesetzesbegründung gilt das BFSG dann, wenn „Verbrauchern Angebote vorgestellt sowie Buchungen und Zahlungen getätigt werden können“. Darunter können auch reine Kontakt-/Terminbuchungsformulare, die sich an Verbraucher richten, fallen. Kann z. B. online auf einer Webseite ein konkreter Termin gebucht werden (auf *individuelle Anfrage eines Verbrauchers im Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrags*) und erfolgt dieser Vorgang komplett digital (*elektronisch erbracht*), dann erfüllt diese Webseite grundsätzlich die Kriterien für Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr – obwohl der eigentlich angestrebte Vertrag erst später finalisiert und damit abgeschlossen wird.

Zur Anpassung der Internetseiten an die Anforderungen des BfSG sollten Ingenieurbüro daher zusammen mit ihren jeweiligen IT-Dienstleister Maßnahmen treffen, um für die Internetseiten rechtssicher zu gestalten. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BfSG) sieht bei Verstößen gegen die Barrierefreiheitsanforderungen Bußgelder bis zu 100.000 Euro vor.

Neben den [Leitlinien für die Anwendung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#) gibt es mittlerweile zahlreiche

Selbstcheck-Tools, FAQs und Erläuterungen, darüber hinaus auch Angebote von IT-Dienstleistern:

<https://bfsg-gesetz.de/check/>

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Produkte-und-Dienstleistungen/Barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/FAQ-elektronischer-Geschaeftsverkehr/faq-elektronischer-Geschaeftsverkehr_node.html

<https://www.ihk-muenchen.de/ratgeber/recht/werbung-fairer-wettbewerb/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz/>

■ Das Fortbildungsprogramm im zweiten Halbjahr 2025

Das Vertrauen von Auftraggeberinnen und Auftraggebern sowie der Öffentlichkeit gegenüber Ingenieurinnen und Ingenieuren basiert auf technischem Fachwissen durch qualifizierte Ausbildung und Berufsausübung. Dies setzt voraus, dass die Ingenieurinnen und Ingenieure ihre fachliche Kompetenz auch nach Abschluss der Hochschulausbildung durch berufs begleitendes Weiterlernen, also durch Fortbildung, kontinuierlich aktualisieren und festigen. Im Hamburgischen Ingenieurgesetz ist eine Fortbildungspflicht statuiert, die in Bezug auf Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure und in Bezug auf bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und bauvorlageberechtigte Ingenieure bereits vor Eintragung in die entsprechende Liste der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau erfüllt werden muss. Der Gesetzgeber hat damit die Bedeutung der Fortbildung als Qualitätssicherndes Element bei der Erbringung von Ingenieurleistungen hervor gehoben und die Konkretisierung der diesbezüglichen Verpflichtung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau als Selbstverwaltungskörperschaft durch die Fortbildungssatzung überlassen. Danach sind alle Kammermitglieder zur Fortbildung verpflichtet.

Auf unserer Internetseite www.hikb.de/service/fortbildung finden Sie das aktuelle Fortbildungsprogramm inklusive aller Informationen zu den Terminen und Inhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die in der zweiten Hälfte 2025 geplanten Fortbildungsveranstaltungen:

Seminar HAK252.04

Nachhaltigkeitskoordination – Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude

Samstag, 18. Oktober 2025

9.30 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 11. November 2025

18.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 13. November 2025

18.00 bis 19.00 Uhr

Freitag, 14. November 2025

9.30 bis 13.00 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HAK252.40B

BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Gesamtlaufzeit Lehrgang

Dienstag, 4. November 2025 bis

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HAK252.41B

BIM Modul 4 – Informationsmanagement nach BIM Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Gesamtlaufzeit Lehrgang

Dienstag, 4. November 2025 bis

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HAK252.52W

Infoveranstaltung zur Neufassung Hamburgische Bauordnung – was ändert sich zum 1. Januar 2026 in Hamburg?

Dienstag, 11. November 2025

9.30 bis 13.00 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau

Seminar HIK252.03P

Informationstag temperaturabgesenkter Asphalt und Neues Regelwerk

Freitag, 14. November 2025

09.30 bis 12.30 Uhr

Seminar HAK252.05W

Nachhaltigkeitskoordination – Projektmanagement

Montag, 17. November 2025

9.30 bis 13.00 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HIK252.06P

KI und Datenschutz im Planungsbüro

Mittwoch, 19. November 2025

14.00 bis 17.30 Uhr

Seminar HIK252.04P

BIM in der Geotechnik – Workshop zur Baugrundmodellierung mit Leapfrog oder Civil3D

Donnerstag, 20. November 2025

09.00 bis 18.00 Uhr

Seminar HAK252.06W

Nachhaltigkeitskoordination – Bewertung der Nachhaltigkeitsanforderungen in frühen Planungsphasen

Freitag, 21. November 2025

9.30 bis 13.00 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Seminar HAK252.49P

Aktuelle Gesetzgebung im öffentlichen Baurecht – Einführung in die neue Hamburgische Bauordnung (HBauO 2026) und Überblick zur BauGB-Änderung (Bau-Turbo)

Freitag, 21. November 2025

9.15 bis 16.45 Uhr

Seminar HAK252.45P

Basiskurs BIM in der Architektur Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Montag, 24. November 2025

9.15 bis 16.45 Uhr

Montag, 1. Dezember 2025

9.15 bis 16.45 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HAK252.07W

Nachhaltigkeitskoordination – Bewertung der Nachhaltigkeitsanforderungen im baukulturellen Kontext

Dienstag, 25. November 2025

9.00 bis 14.30 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HAK252.53W

Infoveranstaltung zur Neufassung Hamburgische Bauordnung – was ändert sich zum 1. Januar 2026 in Hamburg?

Dienstag, 25. November 2025

9.30 bis 13.00 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau

Seminar HAK252.46W

Informationsveranstaltung zu den Energieberatungslehrgängen inkl. Zusatzqualifikation Lebenszyklusanalyse

Dienstag, 25. November 2025

17.00 bis 18.00 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HAK252.55P

Unbedenklich, kritisch oder schädlich – was enthalten unsere Baustoffe und dürfen sie das? Alltagstaugliche Werkzeuge zur Orientierung im Regulariendschungel

Montag, 8. Dezember 2025

15.30 bis 18.00 Uhr

Kooperation der Hamburgischen Architektenkammer mit der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und weiteren Kammern.

Seminar HIK252.05P

Planung und Steuerung von Bauprojekten für Ingenieure

Donnerstag, 11. Dezember 2025

09.00 bis 17.00 Uhr

und

Freitag, 12. Dezember 2025

09.00 bis 17.00 Uhr

Ihre Anmeldung senden Sie gern an kontakt@hikb.de.

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 07.08.2025

M.Sc. Manuel Boensch
Wetzel & von Seht Beratende Ingenieure
Partnerschaft mbB
Friesenweg 5 E
22763 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
040 8891670
mbo@wvs.eu
www.wvs.eu

Dipl.-Ing. (FH) Tiemo Feldt
Dipl.-Ing. Rainer J. Pingel GmbH
Ing.-Büro für Geotechnik
Fasanenweg 25
22145 Hamburg
FR Geotechnik
040 6037225
feldt@pgeo.de
www.pgeo.de

M.Sc. Tom Tiburtius
FR
tom.tiburtius@tt-pm.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 07.08.2025

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Blumin
Kurdamm 4 b
21107 Hamburg

M.Sc. Manuel Boensch
Wetzel & von Seht Beratende Ingenieure
Partnerschaft mbB
Friesenweg 5 E
22763 Hamburg
040 8891670
mbo@wvs.eu
www.wvs.eu

Ing. Hamidreza Jarrah
Am Langenborn 1
22453 Hamburg
hamidreza.jarrah1288@gmail.com

Dipl.-Ing. Francisco José Palazón
IGF Ingenieur-Gesellschaft für
Bauwerksinstandsetzung GmbH
Ruhrstraße 11 c
22761 Hamburg
0151 27676712
f.vazquez@igf-beton.de
www.igf-beton.de

B.Eng. Philipp Schadendorf
Sierichstr. 75
22301 Hamburg
info@schadendorf-und-sohn.de

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 07.08.2025

Dr.-Ing. Henrik Matz
WTM Engineers GmbH
Johannisbollwerk 6-8
20459 Hamburg

B.Eng. Lukas Klobertanz
Plan2-Ingenieurtechnik GmbH
Heestweg 16 A
22143 Hamburg
040 67585815
klobertanz@plan2-ingenieure.de
www.plan2-ingenieure.de

Löschungen

Liste der Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Bülent Gülsever

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Bülent Gülsever

Impressum:	Deutsches IngenieurBlatt Regionalausgabe Hamburg	E-Mail: kontakt@hikb.de
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer – Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 • Telefax: 040 4134546-1	Internet: www.hikb.de Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi, Wiebke Sievers
		Redaktion: Redaktionsschluss: 19.09.2025